

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	15.12.2015

AN/1939/2015 - Keine Perspektive für die Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg hier: Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Die Baustelle der HBS auf dem Kalkberg wird stillgelegt und als solche aufgegeben.
Stellungnahme der Verwaltung zu 1:

Eine Aufgabe des Standortes Kalkberg ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

Im Falle der Aufgabe der Hubschrauberbetriebsstation wäre bei Umsetzung der bisherigen Beschlüsse eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 14,6 Mio. € (13,3 Mio. € Kostenerhöhungsbeschluss Session 0484/2015 zzgl. 1,3 Mio. € für die Sofortmaßnahmen zum Abtrag der Kuppe gemäß DE Session 3906/2015/1) im städtischen Haushalt vorzunehmen.

Bei sofortigem Stopp fällt die Abschreibung in Anbetracht der bereits abgerechneten und beauftragten Leistungen (incl. Abtragung Halde) in nahezu gleicher Höhe an.

Darüber hinaus ist derzeit davon auszugehen, dass die Kosten zur Sicherung der Halde des Kalkbergs (2,3 Mio. € ohne Sofortmaßnahmen, s.o.) unabhängig von der Nutzung anfallen. Zusätzlich wäre ein Sicherungszaun erforderlich, Kosten ca. 1. Mio. €.

Im Fall, dass die Station auf dem Kalkberg aufgegeben und die Rettungshubschrauberstation an einem alternativem Standort realisiert würde, würden die Kostenträger der Luftrettung (die Krankenkassen) keinerlei Kosten vom Kalkberg übernehmen. Statt dessen würden die notwendigen Kosten am alternativen Standort übernommen. Die Kosten am Kalkberg müssten somit von der Stadt Köln getragen werden, sofern es sich nicht um Schadenersatz handelt. Dieser könnte vom Verursacher realisiert werden.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Standsicherheit des Betriebsstation von (voraussichtlich 3,5 Mio. €) würden zwar entfallen, jedoch stehen diesen die Kosten für den Abriss/Rückbau der Hubschrauberbetriebsstation in allerdings geringerer Höhe (grober Schätzwert des Gutachters 1 Mio. €) gegenüber.

2. ... zusätzliche Alternativstandorte eruieren mit den Rahmenbedingungen ... Lärmvermeidung für Anwohner ... Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ... mögliche Synergieeffekte durch vorhandene Infrastruktur nutzen

Stellungnahme der Verwaltung zu 2:

Alle bisher bekannten Alternativen (Vorschläge aus der Verwaltung, der Politik, von Bürgern usw.) wurden einer Prüfung unterzogen und tabellarisch erfasst. Dazu gibt es eine Matrix für den ursprünglichen Ratsbeschluss vom 05.07.2005, die 23 Standorte umfasst. Durch spätere Ergänzungen ist die Matrix auf inzwischen 42 Alternativen angewachsen.

Das Kriterium „Lärmvermeidung für die Anwohner“ ist in dieser Matrix bereits berücksichtigt worden.

Die „Zusammenarbeit mit anderen Kommunen“ findet bereits in Form von zwei Trägergemeinschaften für den Christoph 3 sowie den Christoph Rheinland statt. Die Zuordnung der Standorte für eine Betriebsstation sowie die Ausrückbereiche sind nicht der Initiative einzelner Kommunen oder Kreise bzw. der Absprachen untereinander überlassen, sondern erfolgt durch Erlass des Innenministeriums als Vorgabe.

Die Nutzung „möglicher Synergieeffekte“ bei der Standortauswahl wurde berücksichtigt, allerdings ergibt sich daraus selbst für vorhandene Landeplätze (Messe Köln; Flugplatz Kurtekotten; KH Merheim, Uni + Vinzenz; Flughafen Köln/Bonn) kein entscheidender Vorteil, da diese Standorte an anderen Kriterien scheitern.

Die Matrizen zum Zeitpunkt 2005 sowie 2011 sind als Anlage beigefügt. Die Kriterien und Bewertungen sind weiterhin aktuell, für einige Standorte gibt es ergänzende Informationen (Bezug Tabelle 2011):

Nr. 4 und Nr. 37 - Deutz/Messe mit Messedach – Es liegt eine schriftliche Absage der KoelnMesse vor, die eine Hubschrauberbetriebsstation an jedem Standort auf dem Messegelände ausschließt.

Nr. 8 – Niehl, Geestemünder Straße (Franz-Geiß-Straße) – Die Fläche (derzeit ein Golfplatz) befindet sich in einem alten Rheinarm und ist daher nicht als Hochwassersicher zu bezeichnen. Bei einem als häufig eingestuften HoWa-Ereignis kann die Fläche bis zu etwa einem Meter überflutet werden (Quelle: Steb-Koeln.de)

Nr. 14 – Niehl, Bernhardt-Günther-Straße – Das Grundstück, gelegen im Industriepark Köln-Nord, befindet sich weiterhin in städtischem Eigentum. Es ist im städtischen Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche in einem Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Ein Verkauf konnte daher nicht erfolgen, ebenfalls scheidet damit eine Nutzung für eine Hubschrauberbetriebsstation aus.

Nr. 15 – Westhoven, Ehem. Belgische Kaserne - Die Fläche liegt direkt am Rheinufer und ist daher nicht als Hochwassersicher zu bezeichnen. Bei einem als häufig eingestuften HoWa-Ereignis kann die Fläche (je nach Standort) ein bis zwei Meter überflutet werden (Quelle: Steb-Koeln.de)

Nr. 24 – Gregel, Flughafen Köln/Bonn - Es liegt eine schriftliche Absage der Geschäftsführung des Flughafen Köln/Bonn vor, die eine dauerhafte Hubschrauberbetriebsstation an jedem Standort auf dem Flughafengelände ausschließt. Diese wurde nochmals im Dezember 2015 schriftlich bestätigt (siehe Anlage).

Nr. 42 – Flittard, Sportflugplatz Kurtekotten – Der Standort Kurtekotten wurde mehrfach untersucht, zuletzt aufgrund eines Angebotes des dortigen Luftsportclubs vom Juni 2013. Nahezu alle Rahmenbedingungen sind (trotz der für den Sportflugbetrieb vorhandenen luftrechtlichen Genehmigung) nicht hinreichend (Lärm, luftrechtliche Genehmigung, Zufahrtsituation, Baugenehmigung, Zentralität, Abstand zu Krankenhäusern). Das Angebot des LSC Bayer Leverkusen vom Juni 2013 wurde seinerzeit abgewiesen, der zuständige Gesundheitsausschuss informiert. Es liegt kein neues Angebot vor, aus dem eine Behebung der damals benannten Defizite erkennbar wird.

3. Es ist unverzüglich mit den Planungen und Berechnungen für die ... Alternativen Flughafen Köln/Bonn, Messegelände Deutz oder Flugplatz Kurtekotten ... zu beginnen.

Stellungnahme der Verwaltung zu 3:

Die Beantragung und Erlangung einer luftrechtlichen Genehmigung ist ein langwieriger, kostenintensiver und risikobehafteter Prozess. Gleiches gilt für die nachfolgende Baugenehmigung. Diese Maßnahmen werden nur bei vorliegender politischer Beschlusslage für einen Standort veranlasst. Eine Beantragung „auf Vorrat“ ist auch vom Genehmigungsgeber (Bezirksregierung Düsseldorf) nicht gewünscht. Allerdings wurde bei der Prüfung und Erstellung der Matrix zu einigen Standorten Rücksprache sowohl mit der Bezirksregierung Düsseldorf als auch dem Sachverständigen für Hubschrauber-Flugplätze zur Bewertung der Eignung und Genehmigungsfähigkeit gehalten. Diese Einschätzung ging in die Matrix ein.

Zu den Standorten Flughafen Köln/Bonn, Messegelände Deutz sowie Flugplatz Kurtekotten siehe Bewertung zu 2.

4. Alternativstandorte und Kostenschätzungen für diese sind dem Rat und seinen Ausschüssen schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen

Stellungnahme der Verwaltung zu 4:

Die Matrix stellt die aktuelle Bewertung aller bekannten Alternativstandorte dar, sie liegt den Rats- und Ausschussmitgliedern vor und ist jederzeit im Internet verfügbar. Eine Kostenschätzung war ursprünglich nicht Bestandteil der Matrix und wurde bisher, zur Begrenzung des Planungsaufwandes und der –kosten, auch nur für den beschlossenen Standort durchgeführt.

5. Der Gutachter soll feststellen, welche der bereits vorhandenen Aufbauten, verwendet werden können ... den Menschen ... als öffentlicher Raum zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung zu 5:

Gemäß dem aktuellen Stand der Begutachtung darf sowohl der Kalkberg als auch das Gebäude der Betriebsstation im derzeitigen Zustand nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies wäre erst nach Abschluss der Sanierung der Halde sowie der Betriebsstation zulässig (siehe Bewertung zu 1).

6. Es ist zu gewährleisten, dass keine größeren städtischen und stadtnahen Bauvorhaben (Investitionsvolumen größer 5 Millionen) durchgeführt werden, ohne dass die städtische Bauverwaltung einbezogen wird. Diese hat dem Rat dann noch vor einer Beschlussfassung darzulegen, welche personellen und weiteren Ressourcen zur Durchführung erforderlich sind.

Stellungnahme der Verwaltung zu 6:

In das Projekt Errichtung einer Hubschrauberbetriebsstation ist die Bauverwaltung eingebunden. Die Gebäudewirtschaft nimmt wie, für alle anderen Baumaßnahmen bei 37-Berufsfeuerwehr – Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz grundsätzlich die Funktion der Projektleitung und Projektsteuerung wahr. 37 hat die Bauherrenfunktion inne.

Für die Stadtverwaltung insgesamt gilt das als Ergebnis der Organisationsanalyse gewählte Organisationsmodell. Hierüber wurde der Rat bzw. seine Ausschüsse mit den Vorlagennummern 3901/2013, 3078/2014 und 1730/2015 unterrichtet.

7. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus internen und externen Fachleuten muss die Historie des Scheiterns des Projektes Hubschrauberbetriebsstation analysieren. Die Analyse ist dem Rat bis zur Sommerpause 2016 vorzulegen. Darauf basierend entscheidet der Rat, welche weiteren Änderungen und Konsequenzen bei aktuellen und künftigen Großbaustellen Anwendung finden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung zu 7:

Der Auftrag, die Ursachen der Setzungen herauszufinden und mögliche Verursacher zu benennen, ist bereits erteilt und wird bearbeitet. Dies schließt auch die Aufarbeitung der Historie ein. Beteiligt sind neben der Feuerwehr als Bauherrin, die städtische Gebäudewirtschaft (als beauftragte Projektplanerin/-steuerin) und das Rechts- und Versicherungsamt. Als externe Beteiligte sind die Rechtsanwaltskanzlei Kapellmann und Partner und das Bau-Sachverständigen-Institut Roger Grün beauftragt. Diese wiederum binden für spezielle Fragestellungen weitere Fachleute und Gutachter ein (z.B. Geologen, Vermesser). Es gibt keine formale Arbeitsgruppe. Die Koordination liegt beim Bauherrn. Das Abschlussgutachten wird dem Rat der Stadt Köln vorgelegt. Derzeit wird vom Gutachter eine Fertigstellung bereits vor dem gewünschten Termin im Sommer 2016 in Aussicht gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Begründung:

Die Argumente bzw. Bewertungen wurden bereits in den vorherigen Punkten dargestellt. Die Alternativplanungen sind erfolgt, die Kosten der Sanierung der Halde und des Stationsgebäudes sind sowohl als Sofortmaßnahmen als auch als Folgemaßnahmen in der Höhe abschätzbar. Ihre Umsetzung ist wirtschaftlich.

**In Vertretung
gez. Kahlen**